

XIX. GP-NR
Nr. 6 /A (E)
Präs. - 7. Nov. 1994

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Haigermoser, Dr. Haider, Prettner, Meischberger
betreffend Rechnungshofprüfung für die Kammern

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Kammermitglieder verpflichtet, Zwangsbeiträge in Form von Kammerumlagen an die jeweiligen Kammern zu entrichten.

Dem Rechnungshof obliegt unter anderem die Überprüfung der Gebarung jener Unternehmen, die mit öffentlichen Mitteln wirtschaften. Durch die bestehende Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern und der damit verbundenen Einhebung von Zwangsbeiträgen, die durchaus mit öffentlichen Mitteln vergleichbar sind, würde es dem Wesen der Rechnungshofkontrolle entsprechen, die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf die Kammern auszudehnen. Zudem wäre für die Kammermitglieder dadurch die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung nachvollziehbar.

Zudem gibt es verschiedene Kammern, die für ihre Pflichtmitglieder ein Fürsorgesystem, d.h. praktisch ein Pensionssystem, haben, womit der Rechnungshof durch eine Prüfungszuständigkeit für die Kammern zusätzlich auch die soziale Sicherheit der Pflichtmitglieder prüfen und absichern hilft.

Neben der Gebarung der Gebietskörperschaften unterliegen bereits derzeit die Sozialversicherungsanstalten als Träger sozialen Selbstverwaltung der Rechnungshofkontrolle. Der Ausschluß der beruflichen Selbstverwaltung von dieser Kontrolle ist daher systemwidrig. Bis zur Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft soll deshalb der Rechnungshof eine Prüfungskompetenz für die Kammern erhalten.

Aus diesem Grund stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundeskanzler wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zum Bundes-Verfassungsgesetz und zum Rechnungshofgesetz vorzulegen, durch welche die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf jene Kammern, bei denen Zwangsmitgliedschaft besteht, ausgedehnt wird."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.